



# Schulhausregeln

Daran wollen wir denken:

Wir versuchen

- aufeinander Rücksicht zu nehmen
- in unserem Schulhaus so zu leben, dass keine Unfälle geschehen
- Gebäuden und Einrichtungen Sorge zu tragen

## 1. Pause

- 1.1. Die Pause findet zur Erholung draussen an der frischen Luft statt. Wir bleiben weder im Zimmer, noch im Keller noch in den Gängen und schon gar nicht im WC. Auch in den kurzen Pausen (0.9.00 – 09.05 und 10.55 – 11.05) halten wir uns nicht im Schulhausgang auf. Entweder bleiben wir im Schulzimmer oder wir gehen ins Freie. Die Klassenlehrperson trifft mit ihrer Klasse eine verbindliche Abmachung.
- 1.2. Wir bleiben während der Pausen auf der Schulanlage (siehe Plan im Schulzimmer)! Der Plan legt auch fest, welche Spiele wo gespielt werden können.
- 1.3. Die Spielwiesen sind geöffnet, wenn das Sperrschild entfernt ist.
- 1.4. Die Regeln für die Benützung der Fussballfelder sind bei jedem Schulhauseingang angeschlagen.

—▶ *Vorfälle und Regelverstösse werden der Klassenlehrperson gemeldet. Diese gibt gemäss Abmachungen im Lehrerteam weitere Schritte bekannt!*

## 2. Immer gilt:

- 2.1. Vor Unterrichtsbeginn sollen wir Kinder das Schulhaus nur betreten, wenn wir ...
  - a) im Schulzimmer unter Aufsicht der LehrerIn arbeiten wollen,
  - b) mit der LehrerIn etwas Dringendes besprechen müssen,
  - c) kurz aufs WC gehen müssen,
  - d) bei der Lehrerin etwas holen müssenDie Schliesszeiten sind an jeder Eingangstüre angeschlagen.
- 2.2. Abfälle werfen wir in die Eimer! Wir spucken nicht herum!

- 2.3. Wir gehen mit Gegenständen und Inventar schonend um (Türfallen, Scheiben, usw. ...), zum Beispiel werfen und kicken wir keine Gegenstände umher. Fussball und andere Ballspiele spielen wir nicht gegen die Schulgebäude.
- 2.4. Wir schonen die Nachbarschaft und benehmen uns anständig!
- a) Wir werfen keine Gegenstände und Schneebälle Richtung Nachbarschaft.
  - b) Wir benützen die Wege und streuen nicht durch Hecken.
  - c) Wir betreten keine Baustellen.
- 2.5. Wir klettern nicht auf Dächer und Bäume. Um Bälle herunterzuholen wenden wir uns an eine Lehrperson oder an einen Hauswart!

—▶ *Vorfälle und Regelverstösse werden der Klassenlehrperson gemeldet. Diese gibt gemäss Abmachungen im Lehrerteam weitere Schritte bekannt!*

- 2.6. Auf dem gesamten Schulhausareal besteht ein allgemeines Fahrverbot. Dies gilt auch für Velos (Ausnahme: Einräder, Velos mit Stützrädern). Das Fahren mit Inline-Skates, Rollerblades, Skateboards, Kickboards, Scootern, Rollenschuhen und weiteren fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) ist auf der Schulhausanlage ab 16.30 Uhr und am Mittwoch ab 12.10 Uhr erlaubt. Das Mitnehmen von fäG in das Innere der Schulhäuser ist untersagt.

—▶ *Das Fortbewegungsmittel wird für eine Woche beschlagnahmt.*

- 2.7. Auf unserer Schulanlage sind keine Waffen, auch keine Spielzeugwaffen oder selbstgebastelten Waffen geduldet!

Beschlagnahmte Waffen werden dem Schulsekretariat abgegeben und können von den Eltern dort abgeholt werden.

- 2.8. Elektronische Geräte (Game Boy, Walkman, Discman, mp3-player, Laserpointer, usw.) bleiben zu Hause. Ebenfalls sollen Handys zu Hause bleiben. Ausnahmen bewilligt allenfalls die Schulleitung auf schriftliches Gesuch der Eltern.

—▶ *Beschlagnahmte Handys werden auf dem Schulsekretariat abgegeben und können von den Eltern dort abgeholt werden. Alle übrigen Geräte werden erst nach einer Woche von der Lehrperson ausgehändigt.*

### 3. Fairplay

- 3.1. Wir streiten fair miteinander und versuchen, bei Streitigkeiten zu schlichten! Wenn wir Hilfe brauchen, wenden wir uns an einen Peacemaker oder an eine Lehrperson,
- 3.2. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und verletzen einander nicht, auch nicht durch Schimpf- und Fluchwörter!

→ *Vorfälle und Regelverstösse werden der Klassenlehrperson gemeldet. Diese gibt gemäss Abmachungen im Lehrerteam weitere Schritte bekannt!*

#### 4. Medienarbeit

- 4.1. Medienarbeit auf dem Schulareal ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn wichtige Interessen der Schule, von Lehrpersonen oder von Schülerinnen und Schülern einer Bewilligung entgegenstehen.
- 4.2. Das Gesuch ist schriftlich und begründet an das Schulpräsidium zu richten. Dieses Entscheidet unverzüglich, wenn aus Aktualitätsgründen Eile geboten ist. Gegen den Entscheid kann bei der Schulpflege Einsprache erhoben werden.